

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen.	350 000	150 000	+200 000	1 111
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

182 20	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung.	4 000	4 000	—	3
--------	-----	--	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 030:

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt. In verschiedenen Ausführungsvereinbarungen hierzu sind die Finanzierungen folgender Einrichtungen festgelegt:

Nach der Größenordnung sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; vgl. Titel 686 21 und 892 21) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG; vgl. Titel 686 22 und 892 22) hervorzuheben.

Des Weiteren handelt es sich hier um Mittel für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft oder WGL; vgl. Erläuterungen zu den Titeln 231 11, 231 21, 632 12, 686 27, 686 28, 686 29, 686 31, 686 32, 686 33, 686 36, 686 37, 686 42, 686 44 und Titelgruppe 61). Ihr Zuschussbedarf wird vom Bund und den Ländern in der Regel je zur Hälfte finanziert. Der Länderanteil wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen 25 v. H.) von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) finanziert. Da das Land Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil ist, sind diese Mittel im vollen Umfang veranschlagt. Die Bundeszuweisungen kommen bei Titel 231 11 und 331 11 auf. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung erfolgt über Titel 632 12.

Zu den Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zählen auch drei Zentren der Hermann v. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF / ehemals Großforschungseinrichtungen; FZJ, DLR und DZNE; vgl. Titel 686 24, 686 25, 686 26, 686 63, 892 24, 892 25, 892 63) und die in NRW gelegenen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG; vgl. Titel 686 23 und 892 23). Ihr Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten wird vom Bund und den Sitzländern grundsätzlich im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht.

Gemäß Beschluss der Regierungschefs der Länder und des Bundes vom 04.06.2009 zum Pakt für Forschung und Innovation sollen die Mittel der vorgenannten Einrichtungen (DFG, MPG, FhG, WGL und HGF) um jährlich mindestens 5 v. H. (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften) gesteigert werden. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung.

Nordrhein-Westfalen ist an vier Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung und der Nationalen Kohorte beteiligt. Die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Der Landesanteil für die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung ist in der Titelgruppe 65 ausgewiesen. Bei der Nationalen Kohorte werden 75 v. H. der gemeinsam zu fördernden Ausgaben vom Bund getragen. Der Länderanteil setzt sich zu 75 v. H. nach dem "Sitzlandprinzip" und zu 25 v. H. nach dem "modifizierten Königsteiner Schlüssel" zusammen. Der Landesanteil für die Nationale Kohorte ist bei Titel 631 30 ausgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Die Titel ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist an der Forschungszentrum Jülich GmbH, an dem Institut für Wissenschaftlichen Film (IWF) GmbH in Göttingen mit einem Stammkapital von 5.113 EUR und an der Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH in Hannover mit einem Stammkapital von 3.070 EUR beteiligt. Gewinne werden nicht erwartet.

Zu Titel 182 20:

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
231 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW.	39 764 000	38 091 200	+1 672 800	32 669
231 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	—	—	—	684
231 31	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Landes Berlin zur Finanzierung der Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e. V. Dortmund, Außenstelle Berlin. Siehe Vermerk bei Titel 686 28.	1 258 700	1 255 100	+3 600	1 960
331 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Investitionskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW.	13 164 100	4 168 500	+8 995 600	2 648
331 12	164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zu den Mietkosten für das Institut für Analytische Wissenschaften in Dortmund.	355 000	355 000	—	355
Gesamteinnahmen Kapitel 06 030.			54 895 800	44 023 800	+10 872 000	39 429

Erläuterungen

Zu Titel 231 11:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz-Gemeinschaft; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) im Lande NRW auf der Grundlage des GWK-Abkommens zwischen Bund und Ländern. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	2015 EUR	2014 EUR
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 686 27	5.274.500	4.991.500
Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Titel 686 28	7.900.000	6.078.900
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 686 29	3.325.500	2.930.900
Deutsche Diabetes Forschungs Gesellschaft e.V., Titel 686 31	6.415.000	6.225.250
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V., Titel 686 32	2.605.000	2.389.300
Deutsches Bergbau-Museum, Titel 686 33	3.366.000	3.196.800
Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Titel 686 36	2.288.500	2.056.000
Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e.V., Titel 686 42	3.189.500	3.259.250
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Kap. 06 070	12.271.000	5.053.500
Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Kap. 06 072	3.701.100	3.616.800
DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien	2.592.000	2.461.500
Zusammen	52.928.100	39.798.200
davon für den Betrieb (Titel 231 11)	39.764.000	38.091.200
davon für Investitionen (Titel 331 11)	13.164.100	4.168.500

Zu Titel 231 21:

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungseinrichtungen des Landes von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren.

Zu Titel 231 31:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 686 28.

Zu Titel 331 11:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Zu Titel 331 12:

Die Zweckbestimmung dient der Vereinnahmung der Mietanteile des Bundes für den Neubau des Instituts für Analytische Wissenschaften in Dortmund. Die Einnahmen korrespondieren mit den Ausgaben bei Kapitel 06 040 Titel 518 04.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 20	139	Zuweisung des Landesanteils an der Programmförderung des Institute for Environment and Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn an den Bund.	400 000	400 000	—	400
631 30	164	Zuweisung des Landesanteils für die Nationale Kohorte an den Bund.	905 400	495 800	+409 600	496
632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen der WGL. Rückerstattungen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	21 000 000	22 500 000	-1 500 000	18 953
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule.	284 000	284 000	—	278
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland.	90 000	120 000	-30 000	75
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52 a UrhG.	335 000	390 000	-55 000	227
685 19	162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopienversandes gemäß § 53 a UrhG.	130 000	130 000	—	327

Erläuterungen

Zu Titel 631 20:

Im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleiches ist das Institut als Teil der United Nations University mit Hauptsitz in Tokio in Bonn angesiedelt worden. Seit der Gründung im Jahr 2003 wird das Programm des Instituts gemeinsam von Bund und Land gefördert.

Zu Titel 631 30:

Mit der Errichtung einer von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Nationalen Kohorte wird in Deutschland eine einmalige Forschungsressource für die biomedizinische Forschung aufgebaut. Im Rahmen einer repräsentativ angelegten bevölkerungsbezogenen Langzeitbeobachtung sollen belastbare Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren getroffen werden. Partnerstandorte für NRW sind Essen, Münster und Düsseldorf.

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt sind Mittel für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf der Grundlage des GWK-Abkommens (Leibniz-Gemeinschaft). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Anteil wird hinsichtlich der Bauinvestitionen und einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, von 25 v. H.) allein vom jeweiligen Sitzland getragen und im übrigen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen auf alle Länder umgelegt.

Es handelt sich um den Finanzierungssaldo aus der Verrechnung der Länderanteile. Der Saldo enthält auch den Sitzlandanteil des Landes NRW an der Finanzierung der Außenstelle Köln der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastrukturen e. V. (GESIS), Mannheim in Höhe von 678.031 EUR für das Jahr 2015.

Vergleiche auch Vorbemerkungen zu diesem Kapitel.

Zu Titel 632 50:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

Zu Titel 685 15:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht.

Zu Titel 685 18:

Veranschlagt sind die Vergütungsansprüche der Verwertungsgesellschaften (ohne VG-Wort) gemäß Vergütungsvereinbarung vom 12./28.03.2013.

Zu Titel 685 19:

Veranschlagt ist der gemäß dem Gesamtvertrag mit der VG WORT und der VG Bild-Kunst vom 01.09./10.11.2011 zum Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr voraussichtliche Bedarf für das Jahr 2015.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates	570 000	560 000	+10 000	531
686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz.	460 000	450 000	+10 000	416
686 13	153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studien- und Berufswahl" und der hochschulrechtlichen Dokumentation der KMK.	40 000	40 000	—	21

Erläuterungen

Zu Titel 686 11:

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Wissenschaftsrates

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.842.000	3.838.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.468.000	1.383.300
3. Ausgaben für Investitionen	72.000	68.000
Zusammen	5.382.000	5.290.200
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	80.000	84.900
2. Zuwendungen vom Bund	2.651.000	2.602.650
3. Zuwendungen aus anderen Ländern	2.081.000	2.042.650
4. Zuwendungen des Landes	570.000	560.000
Zusammen	5.382.000	5.290.200
Stellen:		
Tarifbeschäftigte	56,0	54,0

Zu Titel 686 12:

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern etwa im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Länder tragen den Zuwendungsbedarf des Sekretariats (Einzelplan I), der Bund trägt die Kosten für Internationales (Einzelplan II) und Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Aufgabenbereich Dokumentation (Einzelplan III) je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.106.000	2.013.300
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	1.153.000	535.400
3. Ausgaben für Investitionen	56.000	99.000
Zusammen	4.315.000	2.647.700
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	206.000	206.500
2. Zuwendungen vom Bund	2.028.550	384.100
3. Zuwendungen von anderen Ländern	1.620.450	1.607.100
4. Zuwendungen des Landes	460.000	450.000
Zusammen	4.315.000	2.647.700
Stellen:		
Tarifbeschäftigte	46,5	46,0

Zu Titel 686 13:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit, des Bundes und der Länder herauszugebenden Neuauflage der Informationsschrift für Abiturienten und Fachoberschulabsolventen "Studien- und Berufswahl" und die Kosten für die Erstellung und Pflege eines hochschulrechtlichen Dokumentationssystems auf Basis des Vertrags der Europäischen EDV Akademie des Rechts gGmbH und der Kultusministerkonferenz.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 18	139	Anteil des Landes zur Hochschul-Information System eG	6 000	1 333 200	-1 327 200	1 315
686 19	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH bzw. deren Nachfolge.	460 000	—	+460 000	—
686 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	168 864 000	162 561 000	+6 303 000	154 927

Erläuterungen

Zu Titel 686 18:

Die Hochschul-Informationssystem GmbH ist am 28.01.2014 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung in die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft umgewandelt worden. Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag des Landes.

Zu Titel 686 19:

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH) ist am 28.08.2013 als Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung aus der Hochschul-Informationssystem GmbH gegründet worden. Gesellschafter sind der Bund und die Länder. Die ehemalige Abteilung Hochschulentwicklung soll gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) spätestens zum 01.01.2015 in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt und allein von den Ländern finanziert werden.

Zu Titel 686 21:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung DFG finanzieren Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit dem 01.01.2002 im Verhältnis 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht. Die DFG hat ihre Geschäftsstelle in Bonn.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft

	2015	2014
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	44.854.000	43.411.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	29.791.000	29.412.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben f. Investitionen)	2.775.577.000	2.636.413.000
davon 617.210,0 TEUR (597.670,0 TEUR) für die Förderung der Sonderforschungsbereiche, davon 22.466,0 TEUR (20.945,0 TEUR) für die Teilnahme von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue-Liste- Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren und 526.344,0 TEUR (499.284,0 TEUR) für die Durchführung der Exzellenzinitiative		
4. Ausgaben für Investitionen	134.207.000	137.990.000
Zusammen	2.984.429.000	2.847.226.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.526.000	3.764.000
2. Zuwendungen vom Bund	2.013.925.000	1.923.222.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	760.078.000	719.948.000
4. Zuwendungen des Landes	-	-
a) zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung aus Titel 686 21 und 892 21	175.900.000	169.192.000
davon zur Teilnahme von Blaue-Liste-Einrichtungen mit Sitz in NRW an dem DFG-Verfahren	895.990	763.850
b) für die Exzellenzinitiative (Programm- und Verwaltungskosten) aus Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00	31.000.000	31.000.000
5. Zuwendungen der EU	-	100.000
Zusammen	2.984.429.000	2.847.226.000
Stellen:		
Außertariflich beschäftigte Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer	22,0	22,0

Unterhalb der Vergütungsgruppe S (B 3) entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 22 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft.	111 587 000	106 000 000	+5 587 000	96 754
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22.				
	2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	3. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	4. Nach §§ 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und 64 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie) in Münster das Grundstück unentgeltlich überlassen wird - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.				

Erläuterungen

Zu Titel 686 22:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) mit dem Schlüssel 50 : 50.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland einer Einrichtung - ohne Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - finanziert. Die andere Hälfte wird - unter Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

In NRW bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

1. MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
2. MPI für Radioastronomie, Bonn
3. MPI für Mathematik, Bonn
4. MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
5. MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
6. MPI für Biologie des Alterns, Köln (im Aufbau; vgl. hierzu Titelgruppe 62)
7. MPI für neurologische Forschung mit Klaus-Joachim-Zülch Laboratorien der MPG und der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln, Köln
8. MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
9. MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
10. MPI für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
11. MPI für bioanorganische Chemie/chemische Energiekonversion, Mülheim/Ruhr
12. MPI für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie), Münster

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.

	2015	2014
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	919.400.000	608.884.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben*	606.254.000	503.431.000
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	60.044.000	168.848.000
5. Ausgaben für Investitionen*	351.096.000	352.385.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
7. Sonderfinanzierung	-	8.000.000
8. Projektförderung	-	292.157.000
Zusammen	1.936.794.000	1.933.705.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	62.220.000	140.304.000
2. Zuwendungen vom Bund	783.953.500	746.622.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern**	637.750.500	607.656.000
4. Zuwendungen des Landes	-	-
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 22)	111.587.000	106.000.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 22)	34.616.000	32.966.000
5. Sonderfinanzierung	42.653.000	8.000.000
6. Projektförderung	264.014.000	292.157.000
Zusammen	1.936.794.000	1.933.705.000

* Teilweise geänderte Zuordnungen Betrieb/Invest aufgrund der Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens (HGB) bei der MPG ab 2015

** Incl. Sonder- und Teilsonderfinanzierungen

Stellen:	2015	2014
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	285,0	285,0

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich auf den außertariflichen Bereich (B und W3). Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 48 v.H. der Gesamtausgaben nicht übersteigen.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 150 000	7 000 000	+150 000	9 012

Erläuterungen

Zu Titel 686 23:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Institute der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben - ohne Ausgaben für die in München ansässige zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

In NRW bestehen folgende von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Fraunhofer-Institute (FhI):

1. FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
2. FhI Molekularbiologie und Angewandte Oekologie (IME), Schmallenberg/Grafschaft und Aachen
3. FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
4. FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
5. FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
6. FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
7. FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
8. FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
9. FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
10. FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
11. FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	991.750.000	695.000.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	582.000.000	518.333.300
3. Ausgaben für Investitionen	339.260.000	286.460.000
Zusammen	1.913.010.000	1.499.793.300
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.241.911.000	851.018.000
2. Zuwendungen vom Bund	540.256.000	512.474.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	94.580.000	94.956.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	26.370.000	29.400.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung (Titel 686 23 und 893 23)	8.713.000	8.745.300
6. Sonderfinanzierungen des Landes NRW (Kapitel 06 100 TGr. 64)	1.180.000	3.200.000
Zusammen	1.913.010.000	1.499.793.300
Stellen:	2015	2014
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	90,0	90,0

Ab dem Jahr 2005 ist unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C4) ein verbindlicher Stellenplan entfallen. Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 50 v.H. der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht überschreiten.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

686 24 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ).	26 500 000	26 395 000	+105 000	24 594
	1. In Abweichung von §§ 63, 64 Landeshaushaltsordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen.				
	2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 24.				

Erläuterungen

Zu Titel 686 24:

Die Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Seit 2012 wird der 10%ige Landesanteil an der Finanzierung des Institutes für Biotechnologie mitveranschlagt, vgl. Erläuterungen zu Titel 892 35 und Kapitel 06 040 TG 70.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Forschungszentrum Jülich GmbH

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	326.978.000	303.500.000
2. Sachausgaben	124.615.000	125.195.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	42.475.000	41.041.000
4. Investitionen	80.594.000	74.800.000
5. Ausgaben für Altlasten (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen)	62.512.000	67.417.000
Zusammen	637.174.000	611.953.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	234.525.000	222.717.000
2. Zuwendungen des Bundes ohne Altlasten	309.942.000	293.032.000
3. Zuwendung des Bundes zu den Altlasten	52.166.000	56.876.000
4. Zuwendungen des Landes ohne Altlasten	32.195.000	30.787.000
5. Zuwendung des Landes zu den Altlasten	8.346.000	8.541.000
Zusammen	637.174.000	611.953.000
Stellen:	2015	2014
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	57,0	56,0
davon 2,0 Stellen aufgrund der Überführung des Institutes für Biotechnologie		

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Aufschlüsselung der Zuwendung des Landes an die Forschungszentrum Jülich GmbH

	2015 EUR	2014 EUR
Zuwendung des Landes		
1. zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 24)	26.500.000	26.395.000
2. zu den Investitionen (Titel 892 24)	5.141.000	6.220.000
3. zu den Altlasten (Titel 686 26)	6.003.900	5.820.000
4. zum Anteil des FZJ am AVR (Titel 892 16)	3.982.600	2.998.000
5. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titel 892 35)	–	3.000.000
Zusammen	41.627.500	44.433.000

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 25 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	9 309 000	8 320 200	+988 800	7 318
686 26 164	Anteil des Landes an den Betriebskosten hinsichtlich Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen auf dem Gelände der Forschungszentrum Jülich GmbH (Altlasten FZJ). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 892 16.	6 003 900	5 820 000	+183 900	4 157

Erläuterungen

Zu Titel 686 25:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes der DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen und Berlin sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Der Wirtschaftsplan 2015 ist noch nicht beschlossen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	–	431.268.300
2. Sachaufwendungen	–	283.815.600
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	–	12.240.900
4. Investitionen	–	103.258.400
Zusammen	–	830.583.200
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	410.000.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	379.777.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	30.458.400
4. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 25)	–	8.123.500
b) zu den Investitionen (Titel 892 25)	–	2.224.300
Zusammen	–	830.583.200
nachrichtlich: Zuwendung des Landes für Nachzahlungen aus Vorjahren (Titel 686 25)	–	2.117.300
Stellenübersicht	2015	2014
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	59,0

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Zu Titel 686 26:

Die Mittel sind veranschlagt für	2015 EUR	2014 EUR
1. Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen sowie Endlagerung radioaktiver Abfälle	4.798.000	4.861.000
2. Endlagervorausleistungsverordnung	1.205.900	959.000
3. Nachzahlungen für Vorjahre	–	–
Zusammen	6.003.900	5.820.000

Für das Forschungszentrum Jülich ergeben sich nach dem Atomgesetz finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung eigener kerntechnischer Anlagen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu Titel 686 24 und Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 27 164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 27.	9 508 800	9 283 100	+225 700	9 021
686 28 164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 31 und - soweit es sich um Bundeseinnahmen handelt, die mit Titel 686 28 korrespondieren - bei Titel 231 11 und Titel 331 11 erhöhen oder vermindern jeweils die Ausgabeansätze. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstück, Gebäude und Räume "Otto-Hahn-Str. 6a, Dortmund" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 28.	11 508 800	11 277 800	+231 000	11 433

Erläuterungen

Zu Titel 686 27:

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Wohle und Schutze des arbeitenden Menschen durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo), das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	13.990.150	14.363.500
2. Ausgaben für Investitionen	788.000	700.000
Zusammen	14.778.150	15.063.500
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	4.229.150	4.835.500
verbleiben	10.459.000	10.228.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	252.200	-244.900
demnach Zuwendung des Landes	10.296.800	9.983.100
gerundeter Haushaltsansatz, davon	10.296.800	9.983.100
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 27)	9.508.800	9.283.100
b) zu den Investitionen (Titel 892 27)	788.000	700.000
- davon 5.274.500 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2015	2014
Tarifbeschäftigte	115	115

Zu Titel 686 28:

Aufgabe des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund (ISAS) ist es, Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Spektrochemie und angewandten Spektroskopie sowie der Bioanalytik zu betreiben. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Institut für Analytische Wissenschaften - Dortmund und Berlin -, das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	13.657.000	14.215.000
2. Ausgaben für Investitionen	5.096.000	1.028.000
Zusammen	18.753.000	15.243.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.953.000	2.784.000
verbleiben	15.800.000	12.459.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	385.200	-301.200
demnach Zuwendung des Landes (IT Berlin: 2.501.950 EUR; IT Dortmund: 8.538.950 EUR)	15.414.800	12.157.800
gerundeter Haushaltsansatz	15.414.800	12.157.800
davon		
a) Titel 686 28	11.508.800	11.277.800
b) Titel 892 28	3.906.000	880.000
- davon 7.900.000 EUR aus Bundeszuweisungen sowie des Landes Berlin 1.258.700 EUR vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 231 31		
Stellen:	2015	2014
Tarifbeschäftigte	110	110

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 29 164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen. 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 29.	6 239 300	5 761 800	+477 500	5 653
686 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 31.	11 516 900	10 945 500	+571 400	10 463

Erläuterungen

Zu Titel 686 29:

Aufgabe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (RWI) ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung. Zu seinen Aufgaben gehört es, über wirtschaftliche Entwicklungen und deren Bestimmungsgründe zu informieren, der Wirtschaft politisch sachgerechte Entscheidungen zu erleichtern und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern. Das RWI ist eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.106.846	8.376.000
2. Ausgabe für Investitionen	250.000	100.000
Zusammen	9.356.846	8.476.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.705.846	2.469.000
verbleiben	6.051.000	6.007.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	161.700	-145.200
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	6.489.300	5.861.800
davon		
a) Titel 686 29	6.239.300	5.761.800
b) Titel 892 29	250.000	100.000
- davon 2.325.500 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2015	2014
Tarifbeschäftigte	52	52

Zu Titel 686 31:

Aufgabe der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf ist die Durchführung und Förderung von Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Zuckerkrankheit, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen und therapeutische Maßnahmen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ), das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Deutschen Diabetes Forschungsgesellschaft e.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	17.175.317	16.014.717
2. Ausgaben für Investitionen	1.783.850	2.272.850
Zusammen	18.959.167	18.287.567
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	6.129.167	5.537.567
verbleiben	12.830.000	12.750.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	308.100	-299.500
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	12.521.900	12.450.500
davon Titel 686 31	11.516.900	10.945.500
davon Titel 892 31	1.005.000	1.505.000
- davon 6.415.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
Stellen:	2015	2014
Tarifbeschäftigte	115,0	115,0

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e. V., Bonn. 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 32.	4 862 600	4 736 600	+126 000	4 701

Erläuterungen

Zu Titel 686 32:

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) ist ein wissenschaftliches Institut der Leibniz-Gemeinschaft (vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030), das in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Es erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung insgesamt.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	6.469.000	6.325.000
2. Ausgaben für Investitionen	221.000	42.000
Zusammen	6.690.000	6.367.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	1.480.000	1.470.000
verbleiben	5.210.000	4.897.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	1.264.000	-118.400
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	5.083.600	4.778.600
davon		
a) Titel 686 32	4.862.600	4.736.600
b) Titel 892 32	221.000	42.000
- davon 2.605.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2015	2014
Tarifbeschäftigte	46,7	46,7

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum. . 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 33.	6 124 200	6 007 500	+116 700	5 788
686 34 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbst- bewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 160 000	3 965 000	+195 000	3 348
686 36 164	Zuschuss zu den Betriebskosten an die Gesellschaft für Arterioskleroserecherche e. V., Münster. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushalts- ordnung darf das Universitätsklinikum Münster (Kapitel 06 104) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nut- zung überlassen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 65 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 577 000	4 112 000	+465 000	2 302

Erläuterungen

Zu Titel 686 33:

Das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum (DBM) ist eine unselbstständige Einrichtung der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Es vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand.

Bis 2009 förderten Bund und Länder im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft einen auf 50 v.H. pauschalierten Forschungsanteil des Gesamtzwendungsbedarfs.

Seit 2010 wird der Umfang der gemeinsamen Finanzierung nicht mehr prozentual, sondern aktivitätsbezogen bestimmt. Für das Deutsche Bergbau-Museum wurde das Forschungsbudget 2013 auf 6.571.000 Euro (entspricht 78 % des DBM-Gesamthaushaltes) festgelegt. Es ist beabsichtigt, den Forschungsfördersatz zu evaluieren.

Der Museumsbereich wird je zur Hälfte von der Stadt Bochum und von der DMT-G LB mbH getragen.

Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Bergbau-Museums

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.304.500	9.328.000
2. Ausgaben für Investitionen	570.000	495.000
Zusammen	9.874.500	9.823.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln		
verbleiben	6.731.000	6.552.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	163.200	-158.400
demnach Zuwendung des Landes	6.567.800	6.393.600
gerundeter Haushaltsansatz	6.568.800	6.393.600
davon		
a) Titel 686 33	6.124.200	6.007.500
b) Titel 892 33	444.600	386.100
- davon 3.366.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
Stellen:	2015	2014
Tarifbeschäftigte	87,0	87,0

Zu Titel 686 34:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm. Das Programm wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 50:50 finanziert. Der Ansatz ist auch für den Landesanteil an den Vorhaben der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und an den in NRW gelegenen Arbeitsstellen der Akademien der Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestimmt. Er wird der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. einschließlich anteiliger Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Bundes- und Landesmittel werden den Akademien durch die Union zugewendet.

Bei Kapitel 06 040 Titel 686 21 ist die institutionelle Förderung der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Stammhaushalt) veranschlagt.

Zu Titel 686 36:

Aufgabe der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Münster ist die Erforschung und Bekämpfung der Arteriosklerose. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster (LIfA), das bis Ende 2011 eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft war. Durch Beschluss der GWK ist das LIfA mit Ablauf des Jahres 2011 aus der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung ausgeschieden. Für seine Abwicklung erhält das LIfA für drei Jahre Mittel aus der gemeinsamen Finanzierung. Die über den Zeitraum von drei Jahren hinaus noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen werden entsprechend § 6 Abs. 4 Satz 3 AV WGL vom Land NRW übernommen, das hierfür entsprechend dem vereinbarten Liquidationsplan auf der Basis der dann noch offenen Lasten einen einmaligen finanziellen Ausgleich erhält. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 37 164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 37. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 688 300	4 473 000	+215 300	—
686 38 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).	270 000	270 000	—	265
686 39 164	Sonderfinanzierung für das Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung.	200 000	—	+200 000	—
686 40 165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Betriebskosten) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 40.	2 651 000	2 653 000	-2 000	2 844
686 41 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek.	100 000	100 000	—	92

Erläuterungen

Zu Titel 686 37:

Mit Beschluss vom 28.06.2013 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz entschieden, das bisher alleine durch das Land finanzierte Deutsche Wollforschungsinstitut - nunmehr Leibniz-Institut für Interaktive Materialien - zum 01.01.2014 in die WGL aufzunehmen. Bisher erfolgte die Finanzierung aus Kapitel 06 040 Titelgruppe 73.

Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Interaktive Materialien

	2015 EUR
Ausgaben	
1. Betriebsausgaben	8.379.000
2. Ausgaben für Investitionen	570.000
Zusammen	8.949.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.765.000
verbleiben	5.184.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	125.700
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	5.058.300
davon	
a) Titel 686 37	4.814.000
b) Titel 892 37	370.000
- davon 2.592.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -	

Zu Titel 686 38:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) mit Geschäftsstellen in München und Berlin wird nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert. Die Aufteilung unter den Ländern erfolgt zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen. Gemäß Satzung verfolgt acatech den Zweck, die Rolle zukunftsweisender Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft zu betonen und Initiativen zur Förderung der Technik in Deutschland zu ergreifen.

Zu Titel 686 41:

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) erhält als Teil der Europeana das kulturelle Erbe und Medien aus Archiven, Museen, Kunst und Wissenschaft in digitaler Form und macht es weltweit zugänglich. Errichtung und Betrieb der DDB beruhen auf dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern vom 30.09.2009. Die gemeinsame Finanzierung beginnt im Jahr 2011. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 300.000 EUR wird zwischen dem Einzelplan 07 (200.000 EUR) und dem Einzelplan 06 (100.000 EUR) aufgeteilt.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 42 164	Zuschuss des Landes an die Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e. V. Düsseldorf. . . 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 42.	5 953 400	5 799 500	+153 900	5 531

Erläuterungen

Zu Titel 686 42:

Aufgabe der Gesellschaft zur Förderung umweltmedizinischer Forschung e. V., Düsseldorf ist die molekulare präventivmedizinische Erforschung umweltinduzierter Erkrankungen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein als alleiniger Gesellschafter das IUF-Leibniz-Institut für Umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, ein Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Vergleiche auch Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e. V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.010.000	9.764.500
2. Ausgaben für Investitionen	271.000	718.500
Zusammen	9.281.000	10.483.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.903.000	3.803.000
verbleiben	6.378.000	6.680.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	154.600	-161.500
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz, davon	6.223.400	6.518.500
a) Titel 686 42	6.224.400	6.518.500
b) Titel 892 42	5.953.400	5.799.500
- davon 3.189.500 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -	271.000	719.000
Sonderfinanzierung zur Instandsetzung des Tierhauses (Titel 892 41)	660.000	-
Stellen	2015	2014
Tarifbeschäftigte	68	68

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 43 139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. 1. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 20% gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 892 43. 2. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.730.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 für das Dialogorientierte Serviceverfahren überschritten werden.	1 937 000	1 892 000	+45 000	2 804

Erläuterungen

Zu Titel 686 43:

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 14.05.2010 in die von den Ländern getragene Stiftung für Hochschulzulassung überführt worden.

Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin der ZVS deren Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren und bietet den Hochschulen zusätzliche Serviceleistungen für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge an.

Die Kosten des zentralen Vergabeverfahrens werden von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben Beamte	1.583.600	1.670.200
2. Personalausgaben für Arbeitnehmer	5.341.800	5.082.000
3. Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	101.400	123.400
4. Mieten und Pachten	481.700	481.700
5. Bewirtschaftungsausgaben	230.000	225.000
6. Sonstige Sachausgaben	320.700	300.700
7. Sachausgaben DoSV	3.573.000	3.633.000
8. Projekt "Neuentwicklung ZV"	1.920.400	1.355.000
9. Sachausgaben ZV	332.500	542.500
10. Investitionen	100.000	60.000
11. Versorgungsausgaben	2.704.700	2.556.400
Zusammen	16.689.800	16.029.900
Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.500	500
2. Zuschüsse der Länder	–	–
a) zum zentralen Verfahren	–	8.395.700
b) zum Dialogorientierten Serviceverfahren	–	7.633.700
c) Anteil der Hochschulen am Dialogorientierten Serviceverfahren*	975.000	–
Zusammen	976.500	16.029.900

*) Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 13. Juni 2013 beschlossen, dass die Hochschulen ab dem Haushaltsjahr 2015 Kostenbeiträge zur Finanzierung des Dialogorientierten Serviceverfahrens leisten. Der Länderbeitrag ist entsprechend abzuschmelzen und spätestens bis zum Jahr 2018, in das DoSV im Vollbetrieb zur Verfügung stehen soll, vollständig zurückzuführen. Für die Bereitstellung des restierenden Landesanteils wurde der Haushaltsvermerk Nr. 2 ausgebracht.

Stellen	2015	2014
Beamtinnen und Beamte	36	39
Tarifbeschäftigte	110	111

Zuwendungen des Landes für das Zentrale Verfahren

a) zu den Personal- und Sachausgaben (Titel 686 43)	1.937.000	1.892.000
b) zu den Investitionsausgaben (Titel 892 43)	13.000	13.000
Zusammen	1.950.000	1.905.000

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 44 163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere". 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 44. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 275 100	6 144 900	+1 130 200	—
686 47 164	Zuschuss des Landes zu den Betriebsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA an der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 47. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	666 000	845 000	-179 000	572
Ausgaben für Investitionen					
892 16 164	Anteil des Landes an den Kosten der Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich (AVR). 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 686 26 überschritten werden. 2. Die Ausgaben sind i.H.v. 10.761.000 EUR gesperrt.	30 030 000	9 096 200	+20 933 800	12 622

Erläuterungen

Zu Titel 686 44:

Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn (ZFMK), ist mit Wirkung vom 01.01.2013 in die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" überführt worden. Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin des Zoologischen Museums deren Aufgaben.

Der Schwerpunkt des ZFMK als großes naturgeschichtliches Forschungsmuseum in Deutschland liegt in der Dokumentation, Erforschung und Erklärung von Artenvielfalt.

Bis 2009 förderten Bund und Länder im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft/Blaue-Liste-Einrichtung einen auf 50 v. H. pauschalierten Forschungsanteil des Gesamtzwendungsbedarfs.

Ab 2010 wird der Umfang der gemeinsamen Finanzierung nicht mehr prozentual, sondern aktivitätsbezogen bestimmt. Für das ZFMK wurde das Forschungsbudget auf 4.441.000 EUR (entspricht 75 % des ZFMK Zuwendungsbedarfs zzgl. Paktmittel) festgelegt. Es ist beabsichtigt den Forschungsförderungssatz zu evaluieren.

Übersicht über das Programmbudget des Zoologischen Forschungsmuseums A. Koenig - Leibniz-Institut f. Biodiversität der Tiere

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.395.500	6.874.450
2. Ausgaben für Investitionen	2.610.000	490.900
Zusammen	12.005.500	7.365.350
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentl. Stellen und sonst. öffentl. Mitteln	1.972.500	176.250
verbleiben	10.033.000	7.189.100
Kürzung der Ausgaben f. d. Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	147.900	129.300
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	9.885.100	7.059.800
davon		
a) Titel 686 44	7.275.100	6.144.900
b) Titel 892 44	2.610.000	914.900
- davon 4.121.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen	47	47
Beamte	6	6
Tarifbeschäftigte	41	41

Zu Titel 686 47:

Das Kompetenzzentrum Industrial Automation in Lemgo soll zum bundesweit ersten Fraunhofer-Anwendungszentrum an einer Fachhochschule weiterentwickelt werden. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Bund-/Länderfinanzierung.

Zu Titel 892 16:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme im Verhältnis 70 : 30. Vergleiche auch Erläuterungen zu Titel 686 24 und zu Kapitel 06 040 Titel 686 49.

Aufstellung über die Gesamtkosten für die Herrichtung des ehemaligen Versuchsgeländes in Jülich (Reaktorrückbau)

	Gesamtkosten *	Verausgabt bis 2013	Bewilligt 2014	Veranschlagt 2015	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Herrichtung des ehemaligen Versuchsgeländes in Jülich (Reaktorrückbau)	385.500.000	225.306.800	16.900.000	30.450.000	112.843.200
Zusammen	385.500.000	225.306.800	16.900.000	30.450.000	112.843.200

* Die geplanten Gesamtkosten (seit Reorganisation der AVR-Gesellschafterstruktur) werden nach Schätzungen der AVR GmbH wegen der unvermeidlichen zeitlichen Verlängerung der Rückbauzeit, nach Einbeziehung der Bodensanierung und unter Berücksichtigung der längeren Projektlaufzeit auf voraussichtlich 385,5 Mio. EUR (Bund und Land) steigen.

Über die o.a. Kosten hinaus werden aus dem Titel Endlagervorausleistungen, sowie Dienstleistungen der FZJ GmbH im Zusammenhang mit dem Reaktorrückbau, bezahlt.

Die Ausgaben für den Transport der AVR-Brennelemente sind in Höhe von 10,761 Mio. EUR gemäß § 22 Satz 1 LHO gesperrt.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
892 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 036 000	6 692 000	+344 000	5 073
892 22	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	34 616 000	32 966 000	+1 650 000	32 251
892 23	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 663 000	1 740 000	-77 000	—
892 24	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	5 141 000	6 220 000	-1 079 000	5 406
892 25	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 673 000	2 531 700	+1 141 300	1 463
892 27	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. Dortmund. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 27. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	788 000	700 000	+88 000	1 111
892 28	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 28. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 906 000	880 000	+3 026 000	838
892 29	164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e. V. Essen für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 29. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	250 000	100 000	+150 000	74
892 31	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e.V. Düsseldorf für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 31. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 005 000	1 505 000	-500 000	1 145
892 32	162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e. V., Bonn für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 32. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	221 000	42 000	+179 000	40

Erläuterungen

Zu Titel 892 21:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 21.

Zu Titel 892 22:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

Zu Titel 892 23:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 23.

Zu Titel 892 24:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 24.

Zu Titel 892 25:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 25.

Zu Titel 892 27:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 27.

Zu Titel 892 28:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 28.

Zu Titel 892 29:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 29.

Zu Titel 892 31:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 31.

Zu Titel 892 32:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 32.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
892 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum, für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 33. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	444 600	386 100	+58 500	632
892 35 164	Sonderfinanzierung des Landes für den Ersatzneubau des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH im Rahmen der Baumaßnahme "Biocampus". Die Ausgaben sind gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).	—	3 000 000	-3 000 000	—
892 37 164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 37. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	370 000	450 000	-80 000	—
892 40 165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Investitionen) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 40.	75 000	75 000	—	—
892 41 164	Anteil des Landes für die Instandsetzung des Tierhauses des Instituts für Umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf.	660 000	—	+660 000	—
892 42 164	Zuschuss an das Institut für Umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 42. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	271 000	719 000	-448 000	250
892 43 139	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 43.	13 000	13 000	—	13
892 44 163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere für Investitionen". 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 44. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 610 000	914 900	+1 695 100	—
892 45 163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander König - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" für die räumliche Erweiterung.	21 300 000	—	+21 300 000	—
892 46 164	Sanierung des Gebäudes der Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn.	250 000	250 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 33:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 33.

Zu Titel 892 35:

Das bis 2011 allein aus Landesmitteln (Kapitel 06 040 TG 70) geförderte Institut für Biotechnologie der FZJ GmbH ging 2012 in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung (90:10) über. Nach der entsprechenden Vereinbarung ist das Land verpflichtet, einmalig 9,0 Mio. EUR für den Ersatzneubau bereit zu stellen. Der darüber hinaus erforderliche Mittelbedarf wird im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung (90:10) bei Kapitel 06 030 Titel 892 24 finanziert.

Aufstellung über die Gesamtkosten f. d. Ersatzneubau des Instituts f. Biotechnologie (IBG-1) der FZJ GmbH als Teil der Baumaßnahme "Biocampus"

	Gesamtkosten (Landesanteil) EUR	Verausgabt bis 2013 EUR	Bewilligt 2014 EUR	Veranschlagt 2015 EUR	Vorbehalten EUR
Herrichtung des Instituts f. Biotechnologie (IBG-1)	9.000.000	–	–	–	9.000.000
Zusammen	9.000.000	–	–	–	9.000.000

Zu Titel 892 37:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 37.

Zu Titel 892 40:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 40.

Zu Titel 892 41:

Veranschlagt ist der Landesanteil an der durch Brandschutzauflagen und veterinärmedizinischen Auflagen dringend notwendigen Instandsetzung des Tierhauses des IUF. Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 gesperrt.

Zu Titel 892 42:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 42.

Zu Titel 892 43:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 43.

Zu Titel 892 44:

Vergleiche auch Erläuterungen zu Titel 686 44.

Zu Titel 892 45:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes für die räumliche Erweiterung des ZFMK. Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 892 46:

Die Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) gehört zu den in Bonn ansässigen Förder- und Mittelorganisationen der Deutschen Wissenschaft. Ihre Gebäude sind dringend sanierungsbedürftig. Die Ausgaben sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2013 EUR	Bewilligt 2014 EUR	Veranschlagt 2015 EUR	Vorbehalten EUR
Kostenschätzung	1.000.000	–	250.000	250.000	500.000
Zusammen	1.000.000	–	250.000	250.000	500.000

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
892 47 164	Zuschuss des Landes an die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe zu den Investitionsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 47. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	—	—	—
892 48 164	Anteil des Landes an der Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg.	1 080 000	350 000	+730 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 47:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 47.

Zu Titel 892 48:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes für die Baumaßnahme am Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. Es handelt sich um eine Sonderfinanzierung, die zur Hälfte vom Bund finanziert wird.

	Gesamtkosten	NRW-Anteil 50 v.H.	Bewilligt 2014	Veranschlagt 2015	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kostenschätzung	24.714.000	12.357.000	350.000	1.080.000	10.927.000
Zusammen	24.714.000	12.500.000	350.000	1.080.000	10.927.000

Die Ausgaben sind gem. § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin"

1. Die Besetzung von Planstellen und Stellen, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Finanzministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen.
2. Die Ausgaben der Titel 686 61 und 892 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel der Titel 686 61 und 892 61 dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

422 61	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitender/Leitende Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
		Bes.Gr. A 15
2	2	Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
		Bes.Gr. A 14
3	3	Oberbibliotheksrat/Oberbibliotheksrätin
		Bes.Gr. A 13
—	1	Bibliotheksrat/Bibliotheksrätin
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	1	Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin
2	2	Stellen
		Bes.Gr. A 12
4	4	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
6	6	Bibliotheksamtsmann/Bibliotheksamtsfrau
		Bes.Gr. A 10
4	6	Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
1	1	Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin
		Bes.Gr. A 8
2	2	Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin
25	28	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
6	7	Höherer Dienst
16	18	Gehobener Dienst
3	3	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Zentrale Medizinische Fachbibliothek für die Bundesrepublik Deutschland (bisher Kapitel 06 072) wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 in die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin" überführt. Sie übernimmt als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin deren Aufgaben und wird als Einrichtung, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91b GG (Leibniz Gemeinschaft) von Bund und Ländern nach einem Schlüssel von 30:70 gemeinsam finanziert. Die Bundeszuweisung ist bei Titel 231 11 und 331 11 mitveranschlagt. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuschussbedarf wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 25 v. H. von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung des Landes ist bei Kapitel 06 030 Titel 632 12 veranschlagt.

Zu Titel 422 61:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Abgang wegen Ausscheidens des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin	–	1
A 10	Abgang wegen Ausscheidens des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin	–	2
Zusammen		–	3

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Leerstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 7 Bibliotheksobersekretär/Bibliotheksobersekretärin
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 7 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	1	–	–	–		1	1

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 61	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	12 066 100	11 778 600	+287 500	—
892 61	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	271 000	249 200	+21 800	—
		Summe Titelgruppe 61.	12 337 100	12 027 800	+309 300	—
Titelgruppe 62						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für Biologie des Alterns in Köln						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushalts- plans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 62	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 62	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	—	—	—	7 000
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	7 000

Erläuterungen

Zu Titel 686 61:**Übersicht über das Programmbudget der Stiftung Deutsche Zentralbibliothek für Medizin**

	2015 EUR
Ausgaben	
1. Betriebsausgaben	13.759.500
2. Ausgaben für Investitionen	271.000
Zusammen	14.030.500
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	1.657.500
verbleiben	12.373.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	45.900
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	12.327.100
davon	12.337.100
a) Titel 686 61	12.066.100
b) Titel 892 61	271.000
- davon 3.701.100 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -	

Zu Titel 892 62:

Das Land hat bis 2013 den Gesamtbetrag von 32,447 Mio. EUR bereitgestellt.
Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Anteil des Landes an den Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
686 63	164 Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	3 800 000	3 600 000	+200 000	2 312
892 63	164 Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	1 554 000	1 480 000	+74 000	1 409
893 63	164 Sonderfinanzierung des Landes an den Bau- und Ersteinrichtungskosten.	37 000 000	41 700 000	-4 700 000	8 000
	Summe Titelgruppe 63.	42 354 000	46 780 000	-4 426 000	11 721
Titelgruppe 64					
Sonderfinanzierung des Landes an der 2. Ausbaustufe des Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
686 64	164 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	480
892 64	164 Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	8 000
	Summe Titelgruppe 64.	—	—	—	8 480

Erläuterungen

Zu Titel 686 63:

Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) ist eines der sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung. Es wurde im April 2009 als neues Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Bonn gegründet und hat Partnerinstitute in Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen, Berlin und Witten. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen. Mit dem DZNE wurde erstmalig ein Helmholtz-Zentrum von Anfang an mit der Absicht gegründet, besonders eng mit Hochschulen und Universitätsklinika zu kooperieren und die Kompetenzen mehrerer Standorte und zahlreicher universitärer und außeruniversitärer Partner in einer wissenschaftlichen Strategie zu bündeln. In Bonn soll entsprechend der Empfehlung der Gründungskommission des DZNE der größte Standort des DZNE, das Kernzentrum, entstehen. Hier sollen neue Forschungsstrukturen geschaffen werden, die es erlauben alle wesentlichen Forschungsbereiche des DZNE zu bündeln und zu bearbeiten.

Das DZNE soll im Endausbau mit jährlichen Mitteln i. H. v. 50 - 60 Mio. EUR ausgestattet werden. Gemäß dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wird der Bund 90 v. H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse tragen. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partnereinrichtungen tragen den Länderanteil i. H. v. 10 v. H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	40.254.300	35.305.000
2. Sachaufwendungen	19.078.900	17.762.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	2.735.600	2.417.000
4. Investitionen	58.603.000	68.138.000
Zusammen	120.671.800	123.622.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	40.000	40.000
2. Zuwendungen des Bundes	78.516.000	70.938.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	10.054.100	5.864.000
4. Zuwendungen des Landes	-	-
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 63)	3.969.300	3.600.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 63 und 893 63)	28.092.400	43.180.000
Zusammen	120.671.800	123.622.000
Stellen	2015	2014
Aussertariflich Beschäftigte	29	29

Zu Titel 893 63:

Das Land beteiligt sich mit insgesamt 85,0 Mio. EUR an den Bau- und Ersteinrichtungskosten.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2013 EUR	Bewilligt 2014 EUR	Veranschlagt 2015 EUR	Vorbehalten EUR
Bau- und Ersteinrichtung	85.000.000	12.500.000	31.000.000	37.000.000	4.500.000
Zusammen	85.000.000	12.500.000	31.000.000	37.000.000	4.500.000

Zu Titelgruppe 64:

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 65	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	1 254 500	824 000	+430 500	537
892 65	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			1 254 500	824 000	+430 500	537
Titelgruppe 66						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 66	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 66	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	3 500 000	2 800 000	+700 000	—
Summe Titelgruppe 66.			3 500 000	2 800 000	+700 000	—
Titelgruppe 68						
Anteil des Landes an den Kosten des "Centrums für angewandte Regenerative Entwicklungstechnologien (CARE)"						
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 68 darf auch bei Titel 892 68 in Anspruch genommen werden.						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 68	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	92
892 68	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.			—	—	—	92
Gesamtausgaben Kapitel 06 030.			611 180 900	552 128 600	+59 052 300	473 365
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030.			—	38 607 000	-38 607 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Mit dem Aufbau "Deutscher Zentren für Gesundheitsforschung" als langfristig angelegte bundesweite Kooperation zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten mit Universitätskliniken sollen Kompetenzen gebündelt und Prävention, Diagnose und Therapie bei wichtigen Volkskrankheiten verbessert werden. Bereits bestehende Strukturen sollen genutzt und Helmholtz-Zentren als Kern solcher Gesundheitsforschungszentren etabliert werden. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 durch den BMBF und das jeweilige Sitzland.

Nach Gründung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (vgl. Titelgruppe 63) in 2009 haben nunmehr das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (NRW-Partnerstandort: Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (NRW-Partnerstandorte: Bonn und Köln) sowie das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (NRW-Partnerstandorte: Essen und Düsseldorf) den Betrieb aufgenommen.

Zu Titel 686 65:

Von dem Ansatz 2015 entfallen 500.000 EUR auf die Diabetesforschung, 525.000 EUR auf die Infektionsforschung und 229.500 EUR auf die Krebsforschung.

Zu Titel 892 66:

Die Mittel sind für die Erweiterung des Max-Planck-Instituts in Mülheim vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 45 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2013	Bewilligt 2014 EUR	Veranschlagt 2015 EUR	Vorbehalten EUR
Sonderfinanzierung	45.000.000	–	2.800.000	3.500.000	38.700.000
Zusammen	45.000.000	–	2.800.000	3.500.000	38.700.000

Zu Titelgruppe 68:

Laut Gutachten einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungskanzlei erfüllt der Antrag auf institutionelle Förderung der CARE gGmbH nicht die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Finanzierung aus Landesmitteln.

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.